Amtliche Mitteilung der Gemeinde Koppl

Zugestellt durch Post ÖSTERREICHISCHE POST AG

KOPPLER GEMEINDEZEITUNG

Koppl, im Oktober 2026 - **Ausgabe Nr. 07/26 - Sonderausgabe**

Aufruf zum Wassersparen

Bereits im Sommer haben wir die Bevölkerung dazu aufgerufen, sorgsam mit unserem wertvollen Trinkwasser umzugehen und nach Möglichkeit Wasser zu sparen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind diesem Aufruf gefolgt und haben mit ihrem verantwortungsvollen Umgang einen wichtigen Beitrag geleistet.

Dafür möchten wir uns herzlich bei der gesamten Bevölkerung bedanken. Jede eingesparte Menge Wasser hilft dabei, unsere Versorgung auch in herausfordernden Zeiten sicherzustellen.

Leider hat es in den vergangenen Wochen weiterhin deutlich zu wenig geregnet. Die dringend benötigten Niederschläge sind ausgeblieben, und auch die Quellschüttungen haben sich bislang noch nicht ausreichend erholt. Unsere Wasserreserven bleiben daher angespannt!

Wir möchten deshalb erneut an alle Bürgerinnen und Bürger appellieren, **achtsam** und **sparsam** mit unserem Trinkwasser umzugehen. Bitte verzichten Sie, wo immer möglich, auf unnötigen Wasserverbrauch und überlegen Sie, wo sich im Alltag Wasser einsparen lässt.

Gemeinsam können wir dazu beitragen, unsere wertvollen Wasserressourcen zu schonen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung und Ihren **verantwortungsvollen Beitrag!**

Ihr
Rupert Reischl
Bürgermeister

familienfreundlichegemeinde
Kinderfreundliche Gemeinde
unicef Österreich
e5 landesprogramm für energieeffiziente gemeinden
„wir sind" Klimabündnis Gemeinde
LEADER Region FUMO Fuschlsee MondSeeLand
BODENBÜNDNIS GEMEINDE
GesundeGEMEINDE

Baulandsicherungsmodell für Jungfamilien

Die Gemeinde schafft im Bereich des Grundstücks 1402/2 in der KG Koppl westlich der Nocksteinstraße bzw. nördlich an den als Bauland „Reines Wohngebiet" gewidmeten Siedlungsbestand Kathi Krämer / Pfaffenschwand vier Bauplätze zur Errichtung von Wohnhäusern in gekuppelter Bauweise (Doppelhäuser) im Gesamtausmaß von 1.589 m² zur Vergabe durch die Gemeinde. Nach Raumordnungsvertrag § 18 ROG zwischen Grundeigentümer und Gemeinde wurde der Preis von 230 € /m² festgelegt.

Anträge für die Grundstücksfläche können über die Homepage der Gemeinde (www.koppl.at>Bürgerservice>Formulare>Anmeldeformular Baulandsicherungsmodell) **oder im Gemeindeamt zu den Amtsstunden bezogen werden und sind bis zum 20.11.2026 (einlangend) bei der Gemeinde abzugeben.**

VERGABEKRITERIEN FÜR BAULANDSICHERUNGSMODELLE: Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaulandgrundstücken für Jungfamilien Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2026

Anwendungsbereich

Diese Richtlinien gelten für

a. den Verkauf von Wohnbauland-Grundstücken im Eigentum der Gemeinde

b. Verkäufe von Wohnbauland-Grundstücken im Eigentum Dritter, wenn diese mit der Gemeinde einen Vertrag gemäß § 18 ROG 2009 abgeschlossen haben und der Gemeinde kraft dieses Vertrages ein Mitspracherecht hinsichtlich der Person des Erwerbers zukommt.

Erwerbsberechtigte Personen

Erwerbsberechtigt sind natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung

a. über kein Haus- bzw. Wohnungseigentum verfügen bzw. ein solches für die Wohnbedürfnisse des Erwerbers nicht geeignet ist – die Kriterien richten sich nach dem § 11 Abs. 1 Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2025 idgF

b. über kein Wohnbauland verfügen;

c. über ein Haushaltseinkommen verfügen, das die nach dem Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2025 idgF Einkommensgrenze nicht überschreitet. Die Ermittlung des Haushaltseinkommens hat unter sinngemäßer Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der Wohnbauförderung zu erfolgen.

Im Fall des Erwerbs durch Ehegatten, eingetragene Partner oder Lebensgefährten müssen beide Erwerber die Voraussetzungen erfüllen.

Vergabekriterien

Die Auswahl innerhalb der erwerbsberechtigten Antragsteller erfolgt anhand der sich aus der nachfolgenden Punktetabelle ergebenden Gesamtpunktezahl. Die Anspruchsgrundlagen sind nachzuweisen. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

a. **5 Punkte** für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für welches zum Zeitpunkt der Antragstellung Familienbeihilfe bezogen wird

b. **5 Punkte** für zu pflegende Angehörige in der Gemeinde (bei Pflegebedarf nach Pflegegeldgesetz)

c. **2 Punkte** je erwerbsberechtigte Person mit einem Arbeitsplatz in Koppl, der seit mindestens zwei Jahre vor Antragstellung besteht und aufrecht ist

d. **5 Punkte** für wachsende Familien nach den Bestimmungen des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes

e. **5 Punkte** für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften über mindestens 3 Jahre im gemeinsamen Haushalt zum Zeitpunkt der Antragstellung

f. **25 Punkte** für mind. 5 Jahre Hauptwohnsitz in Koppl (einmalig je Antrag möglich)

g. **2 Punkte** für Personen, die aktiv, ehrenamtlich in Einsatzorganisationen, oder aktiv in gemeinnützigen Vereinen in Koppl, seit mindestens 2 Jahren tätig sind. Einmalig 2 Punkte pro Person (ist ein Bewerber Mitglied mehrerer Einsatzorganisationen oder Vereine, so werden nur einmal 2 Punkte vergeben), maximal 4 Punkte pro Antragstellung (4 Punkte können nur von 2 Personen erreicht werden).

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister: Rupert Reischl

Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter:in

Zum sofortigen Eintritt in den Gemeindedienst sucht die Gemeinde Koppl einen

GEMEINDEARBEITER:IN für den BAUHOF

Arbeitsbereich:
- Arbeiten in allen Bereichen zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur der Gemeinde (z.B. Straßeninstandhaltung, Gebäudeinstandhaltung, Pflege der Außen- und Grünanlagen, Arbeiten an der Wasserversorgung und an den Kanalisationsanlagen, ...)
- Winterdienst

Anstellungsausmaß:
Vollzeit (40-Stunden-Arbeitswoche)

Schriftliche Bewerbungen an:
Gemeindeamt Koppl
z.Hd. Amtsleiter Mag. Wolfgang Schmitzberger
Dorfstraße 7, 5321 Koppl oder per Mail an amtsleitung@koppl.at.

Die vollständige Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage **www.koppl.at**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Neue Querungshilfe für einen sicheren Schulweg

Aufgrund der Bauarbeiten für den Kindergartenneubau ist der Gehsteig in diesem Bereich derzeit teilweise nicht benützbar. Um insbesondere unseren Volksschulkindern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen, wurde daher eine zusätzliche Querungshilfe über die Koppler Landesstraße eingerichtet.

Der Schulweg führt über die neue Querungshilfe der Koppler Landesstraße, anschließend durch das Dorf und bei der Stiege Dorfstraße 5 wieder über die Koppler Landesstraße zur Volksschule.

Die zusätzliche Querungshilfe bleibt für die Dauer der Bauarbeiten am neuen Kindergarten bestehen, längstens jedoch bis Februar 2028.

Wir bitten insbesondere alle Autofahrerinnen und Autofahrer, im Bereich des neuen Zebrastreifens besonders aufmerksam und rücksichtsvoll zu fahren. Bitte achten Sie auf die Kinder und geben Sie ihnen ausreichend Zeit, die Straße sicher und ohne Gefahr zu überqueren.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und dafür, dass Sie mithelfen, unseren Kindern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen!

Neue Impulse für die Jugendarbeit

Die Fuschlseeregion setzt im Zuge eines LEADER Projektes, neue Impulse in der regionalen Jugendarbeit und stärkt damit die Angebote und Vernetzung für Jugendliche in der Region.

Unterstützt wird die Region dabei seit 01.09.2026 von der Pädagogin Anna Habersatter aus Hallein. Mit über 20 Jahren Tätigkeit in der Offenen Jugendarbeit sowie ihrem Engagement im Landesjugendbeirat Salzburg und bei akzente Salzburg bringt sie umfassendes Fachwissen und langjährige Erfahrung mit.

Zu ihren Aufgaben zählen die Vernetzung der Gemeinden und Jugendzentren, die Koordination gemeinsamer Angebote, sowie die Entwicklung neuer Projekte und einer zentralen Anlaufstelle für Jugendfragen in der Region.

Bei Interesse oder Fragen stehen Ihnen folgende Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Jugendvernetzung
REFS - Regionalentwicklung Fuschlseeregion
Anna Habersatter, BA
Postplattenstraße 1
5322 Hof bei Salzburg
Tel. Nr. 0681/209 23 285
jugendvernetzung@refs-region.at

Fundamt

Kundmachung aus dem Fundamt der Gemeinde Koppl

Fundgegenstand vom 26.09.2026:

- **Bargeld**
  Fundort: Gewerbepark Habach

Sie haben Fragen zum Fundamt oder einem Fundgegenstand? Bitte kontaktieren Sie das Bürgerservice der Gemeinde Koppl:
Tel. Nr. 06221/7213-26
fundamt@koppl.at

IMPRESSUM: Eigentümer, Herausgeber & Verleger: Gemeinde Koppl, Dorfstraße 7, 5321 Koppl
E-Mail: gemeindeamt@koppl.at,
Homepage: www.koppl.at
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Rupert Reischl;
Bildnachweise: Gemeinde Koppl sowie gekennzeichnete Bilder

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land – Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
LAND OBERÖSTERREICH
LAND SALZBURG
Kofinanziert von der Europäischen Union